

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.097.785

Ihr Zeichen: 4824/J-NR/2026

Wien, 30. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2026 unter der Nr. **4824/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo sind die Millionen für Klimafinanzierung verschwunden?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- Welche Budgetmittel wurden 2025 aus dem Budgetposten Klimafinanzierung (laut Teilbudget: Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger) bereits vertraglich zugesagt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projekten bzw. Fonds und Summe, die eingezahlt wird)
- Welche Budgetmittel wurden 2025 aus dem Budgetposten Klimafinanzierung (laut Teilbudget: Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger) bereits ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projekten bzw. Fonds und Summe, die eingezahlt wird.)
- Welche Budgetmittel wurden 2025 aus dem Budgetposten Klimafinanzierung (laut Teilbudget: Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger) für Projekte budgetiert aber nicht freigegeben bzw. nicht zugesagt und nicht

- ausbezahlt? (Falls davon Projekte betroffen sind, die in den letzten Jahren unterstützt wurden, bitte um Nennung der Projekte bzw. Fonds.)
- Welche Gründe gibt es für die fehlende Freigabe/Zusage von budgetierten und vom Parlament beschlossenen Budgetmitteln im Bereich Klimafinanzierung 2025?
 - Welche mehrjährigen Projekte mit welchem Budgetvolumen des Jahres 2025 sind davon betroffen?
 - Bis wann wird die ausstehende Freigabe/Zusage für die noch nicht vergebenen Budgetmittel des Jahres 2025 erfolgen?
 - Wieso werden Gelder zurückgehalten, die bereits budgetiert sind?
 - Hat das Finanzministerium die Freigabe/Auszahlung der budgetierten Gelder untersagt? Falls ja, mit welcher Begründung?
 - Wie viel der insgesamt 90 Millionen Euro wurden 2025 zugesagt und wie viel wurden ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projekten und Summe.)
 - a. Was passiert mit einem potenziell verbleibenden Budget?
 - b. Werden jenen Projektpartnern (z.B. Caritas Österreich und Österreichisches Rotes Kreuz), die im Jahr 2025 die fehlende Vergabe von Geldern für internationale Klimaprojekte kritisiert haben, diese Budgetmittel im Jahr 2026 nachträglich zugesagt und ausbezahlt?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 - Wie viel der insgesamt budgetierten 90 Millionen Euro werden 2026 zugesagt und wie viel sollen ausbezahlt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projekten und Summe.)
 - a. Was passiert mit einem potenziell verbleibenden Budget?

Dem Projekt „Ghana – Bilaterales Klimafinanzierungsprogramm“ wurden vom damaligen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) im Jahr 2025 Budgetmittel in Höhe von 682.230 Euro vertraglich zugesagt. Davon wurden bis zum Anfragestichtag 136.446 Euro ausbezahlt.

Dem „Green Climate Fund“ wurden vom damaligen BMK Budgetmittel in Höhe von 60 Millionen Euro sowie dem „Fund Responding to Loss and Damage“ in Höhe von 5 Millionen Euro für das Jahr 2025 vertraglich zugesagt. Die Mittel wurden bereits vollständig ausbezahlt.

Aufgrund der verbindlichen Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen zum restriktiven Budgetvollzug war der ursprünglich vorgesehene Zugriff auf Rücklagen der Untergliederung 43 (Budget für Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft) nicht mehr möglich.

Daher mussten im Vollzug Anpassungen bei nationalen Maßnahmen, wie auch bei der internationalen Klimafinanzierung vorgenommen werden. Bestehende Verpflichtungen aus Vorjahren für internationale Klimafinanzierungsprojekte in Höhe von über 13 Millionen Euro wurden daher nicht aus Rücklagen, sondern aus den für das Jahr 2025 vorgesehenen Mitteln finanziert. Vor diesem Hintergrund wurden neue Zusagen bzw. Verbindlichkeiten nur sehr zurückhaltend eingegangen, da die Erfüllung bestehender Verpflichtungen oberste Priorität hatte. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) ist sämtlichen Verbindlichkeiten aus vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen. Als Folge des restriktiven Budgetvollzugs konnte von Seiten des BMLUK keine Neuausschreibung von bilateralen Projekten gestartet werden.

Dem „Green Climate Fund“ sowie dem „Fund Responding to Loss and Damage“ wurden vom damaligen BMK für das Jahr 2026 Budgetmittel in derselben Höhe wie für das Jahr 2025 vertraglich zugesichert.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

